

**Vorlage  
für die Sitzung der städtischen Deputation  
für Soziales, Jugend und Integration  
am 15.12.2015**

**Seniorenresidenz Kirchhuchting -  
Information der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht an die Deputation**

**A. Problem**

Die Seniorenresidenz Kirchhuchting und deren Träger, die "Seniorenresidenz Bremen Betriebs GmbH der Mediko GmbH", haben von der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA) am 20.11.2015 die Anordnung zur Untersagung des Betriebs der Seniorenresidenz bekommen. Von mehreren Deputierten wurden Fragen an die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und an die WBA dazu gestellt.

Da das weitere Verfahren zur Zeit des Redaktionsschlusses dieser Vorlage noch andauerte, können hier nicht alle Fragen abschließend beantwortet werden. Die schriftliche Information soll daher durch einen mündlichen Bericht zur Deputationssitzung ergänzt werden.

Auch aufgrund von ausstehenden gerichtlichen Klärungen, Datenschutz, Persönlichkeitsrechten und zu schützenden Interessen können nicht alle gestellten Fragen abschließend oder im Detail beantwortet werden. Da jedoch ein erhebliches öffentliches Interesse an Informationen zu den Vorgängen um die Seniorenresidenz Kirchhuchting und zum Vorgehen der WBA besteht, sollen der Deputation die Vorgänge soweit möglich öffentlich dargestellt werden.

**B. Lösung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport legt der städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration eine schriftliche Information vor, die in der Deputationssitzung durch Vertreter/innen der WBA mündlich und dem dann aktuellen Stand entsprechend ergänzt wird.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Das Angebot stationärer Pflege in der Seniorenresidenz Kirchhuchting richtet sich an Menschen beiderlei Geschlechts. In der Mehrheit sind die Bewohner/innen weiblich. Gleiches gilt für die Beschäftigten der Einrichtung.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage wurde mit den Landesverbänden der Pflegekassen abgestimmt.

**F. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die schriftliche Information und den mündlichen Bericht zur Kenntnis.

Anlage:

Information der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht zur Schließung der Seniorenresidenz Kirchhuchting (Stand: 04.12.2015)

## **Information der Bremischen Wohn- und Betreuungsaufsicht zur Schließung der Seniorenresidenz Kirchhuchting**

**an die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration**

(Stand: 04.12.2015)

### **1. Übersicht zum Ablauf des Verfahrens**

01.07.2012	Inbetriebnahme der Residenz Kirchhuchting
13.08.2013	Prüfung durch die WBA
28.08.2013	Prüfung durch die WBA
04.02.2014	Prüfung durch die WBA
28.03.2014	Prüfung durch die WBA
24.06.2014	Prüfung durch die WBA
26.08.2014	Prüfung durch die WBA
26.09.2014	Prüfung durch die WBA
27.01.2015	WBA hört den Träger zu einem geplanten Aufnahmestopp an
24.02.2015	Anordnung eines Aufnahmestopps durch die WBA für die Junge Pflege
27.03.2015	Aufnahme für die Junge Pflege nach Absprache mit WBA möglich
09.07.2015	Prüfung durch die WBA
10.07.2015	Prüfung durch die WBA, Anordnung Aufnahmestopp
11.07.2015	Prüfung durch die WBA
15.07.2015	Anordnung der WBA zur Beseitigung von Mängeln
12.08.2015	Prüfung durch die WBA
14.08.2015	Prüfung durch die WBA
10.09.2015	Anhörung des Trägers durch Landesverband der Pflegekassen und WBA
15.09.2015	Ablösung der Einrichtungsleitung
15.09.2015	Anordnung der WBA zur Beseitigung von Mängeln
24.09.2015	Anhörung des Trägers durch die WBA
25.09.2015	Anordnung der WBA zur Beseitigung von Mängeln, Androhung einer Untersagung
28.09.2015	Prüfung durch die WBA
29.09.2015	Prüfung durch die WBA
14.10.2015	Angehörigenabend in der Einrichtung mit Teilnahme der WBA
14.10.2015	Anordnung der WBA zur Beseitigung von Mängeln
23.10.2015	Anordnung der WBA zur Beseitigung von Mängeln
12.11.2015	Prüfung durch die WBA und den MDK
13.11.2015	Prüfung durch die WBA und den MDK
20.11.2015	Untersagung des Betriebs der Einrichtung

### **2. Antworten auf Fragen der Deputierten**

Da von mehreren Deputierten zum Teil gleiche oder ähnliche Fragen gestellt wurden, werden diese hier redaktionell zusammengefasst.

#### **Seit wann gab es erste Hinweise auf Missstände in diesem Seniorenheim?**

Erstmals hat es Beschwerden im Sommer 2013 gegeben, die zum Einschreiten der WBA geführt haben.

**Warum konnten sich die nach Medienangaben lebensbedrohlichen Zustände für die Bewohner entwickeln, obwohl das Heim bereits unter Beobachtung stand? Warum kam die WBA erst jetzt zu diesem Entschluss, obwohl Missstände länger bekannt waren? Was hat sich aktuell an der Situation seit dem September 2015 verschlechtert?**

Seit September 2015 sind vermehrt und wiederholt unangekündigte Prüfungen durchgeführt worden, um zum einen die notwendigen ordnungsrechtlichen Anordnungen zu überprüfen und um zum anderen neu eingegangenen Beschwerden nachzugehen. Bei den Prüfungen sind unterschiedliche Mängel festgestellt worden. Dem Träger wurde durch unterschiedliche Maßnahmen durch die Bremische Wohn- und Betreuungsaufsicht die Möglichkeit der Mängelbehebung eingeräumt. Dazu gehörten Beratung und weitere ordnungsrechtliche Schritte mit Fristsetzungen.

Von der WBA oder dem MDK beanstandete Mängel wurden zum Teil zeitnah behoben, z.B. wurde der Personalstand in der Einrichtung verbessert. Trotz des verbesserten Personalstandes, der Einsetzung eines externen Qualitätsmanagements und der Ablösung der Leitung war im November 2015 insgesamt keine Verbesserung der Ergebnisqualität zu erkennen. Es wurden stattdessen neue Beschwerden an die WBA herangetragen. In unangemeldeten Prüfungen der WBA und in der Nachprüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Land Bremen (MDK) wurden zum Teil zusätzliche gravierende neue Mängel festgestellt.

Obwohl die Residenz Kirchhuchting mit einer im Vergleich zum Durchschnitt vielfachen Prüffrequenz kontrolliert wurde, kann nicht davon ausgegangen werden, dass sie „unter ständiger Beobachtung“ stand. Eine ständige Beobachtung im Sinne ununterbrochener Präsenz ist nicht Aufgabe der WBA und nicht leistbar. Die Aufgaben der WBA sind vielmehr, auf vorhandene Mängel hinzuweisen, zur Abstellung der Mängel zu beraten und ggf. dazu konkrete Anordnungen zu erteilen. D. h., dass in den zeitlichen Zwischenräumen der Prüfungen Mängel entstehen können, die sich der Beobachtung durch die WBA entziehen.

Die höchste Stufe der heimrechtlichen Intervention ist die Untersagung des Betriebs der Einrichtung. In der Praxis folgen daraus die Schließung der Einrichtung und der unverzügliche Umzug der Bewohner/innen in andere Einrichtungen. Da diese Maßnahme für ältere und pflegebedürftige Menschen eine besondere Belastung darstellt, ist sorgfältig abzuwägen, ob die Gefahren, die den Bewohner/innen durch die vorhandenen Mängel drohen, höher zu bewerten sind, als die mit einer Schließung verbundenen Belastungen. Die hohen Anforderungen an diese Abwägung sind der Grund dafür, dass vor einer Untersagung des Betriebs alle geeigneten alternativen Maßnahmen geprüft oder durchgeführt werden.

**Mit welchen Maßnahmen hat die WBA in den letzten zwei Jahren auf die Zustände in Kirchhuchting reagiert? Wie wurde die Umsetzung dieser Maßnahmen überwacht und aus welchen Gründen stellte sich offenbar keine Besserung ein?**

Entsprechend dem Bremischen Wohn- und Betreuungsgesetz ist die WBA zunächst kontrollierend und beratend tätig geworden.

Die WBA hat seit Sommer 2013 erhebliche Mängel festgestellt, die zu engmaschigen Kontrollbesuchen führten. Seit Bestehen der Einrichtung wurden 16 Prüfungen/Kontrollen in der Einrichtung durchgeführt, davon zwei Prüfungen in 2013, fünf in 2014 und neun in 2015.

Seit Januar hat die WBA dann die nächste im Gesetz vorgegebene Eskalationsstufe beschritten und Anordnungen erlassen. Dazu gehörte unter anderem ein Aufnahmestopp. Die Untersagung des Betriebs als letzte Maßnahme ist am 25. September angedroht worden für den Fall, dass die Einrichtung den Anordnungen nicht nachkommen sollte.

Nach verschiedenen Schritten der strukturellen Verbesserung durch den Träger, z.B. Personalaufstockung, war anzunehmen, dass diese Maßnahmen sukzessive zu einer Verbesserung der

Ergebnisqualität führen würden. Es stellte sich jedoch bei weiteren Prüfungen heraus, dass es dem Träger nicht gelungen ist, den Pflege- und Betreuungskräften auf geeignete Weise eine Vorstellung von den Verbesserungsbedarfen zu vermitteln.

So wurde in der Kommunikation mit den Pflege- und Betreuungskräften zunehmend deutlich, dass ein Bewusstsein für die von Bewohnerinnen und Bewohnern erlebte Pflegequalität und für einen würdevollen Umgang mit den Bewohnerinnen und Bewohnern völlig unzureichend entwickelt war.

Der Schritt zur Verbesserung der Strukturqualität zu einer Verbesserung der Ergebnisqualität ist dem Träger wider Erwarten nicht ansatzweise gelungen.

### **Aus welchen Gründen hat die Senatorin beschlossen, das Heim im Kirchhuchting zu schließen?**

In der Prüfung am 12. und 13.11.2015 im Beisein des MDK hat die WBA in den Bereichen der pflegerischen und medizinischen Versorgung, der Hygiene, der Pflegedokumentation und des Personalmanagements Mängel festgestellt, die in verschiedenen Fällen zu einer schwerwiegenden Gefahr von Leib und Leben der Bewohnerinnen und Bewohner geführt haben. Sie alle sind Tatbestände, die als gefährliche Pflege einzustufen sind.

Es zeigte sich, dass trotz der oben beschriebenen Personalverstärkung um 30 Prozent plus weiteren Personals für internes und externes Qualitätsmanagement Gefährdungen für pflegebedürftige Menschen bestehen.

### **Wann wurde die Einrichtung von wem über die Schließung informiert? Wann wurden die Angehörigen und Betreuer von wem informiert?**

Die Einrichtung wurde am Freitagabend des 20.11.2015 von der WBA informiert. Die Anordnung zur Untersagung des Betriebs wurde dort persönlich übergeben. Am Abend des 20.11.2015 wurden Briefe zur Information an die Angehörigen und gesetzliche Betreuer in die Post gegeben. Diese sind ab dem 21.11.2015 bei den Empfänger/innen angekommen. Die Bewohnern/innen wurden ebenso mit einem Schreiben der WBA informiert, welches am Montagmorgen, dem 23.11.2015, auf Bitte der WBA von der Einrichtungsleitung verteilt wurde.

Es ist nicht zutreffend, dass die Angehörigen und gesetzlichen Betreuer vor der Einrichtung oder dem Betreiber über die Untersagung informiert wurden.

### **Zu welchen Ergebnissen bezüglich der Wohn- und Betreuungsqualität kam der medizinische Dienst der Krankenkassen in den letzten beiden Jahren? Gab es konkrete Maßnahmen, die auf Hinweis der Krankenkassen umgesetzt wurden und wenn ja, wie wurde die Umsetzung von wem überwacht?**

Dazu antwortet der Verband der Ersatzkassen (vdek) für die Landesverbände der Pflegekassen als Auftraggeber des MDK:

Gemäß § 114 SGB XI werden in Pflegeheimen einmal jährlich regelhaft Qualitätsprüfungen durch den von den Landesverbänden der Pflegekassen beauftragten Medizinischen Dienst der Krankenversicherung durchgeführt. Dabei wird auf der Grundlage der Qualitätsprüfungs-Richtlinien (QPR) überprüft, ob die Qualitätsanforderungen nach dem Elften Sozialgesetzbuch erfüllt sind. Es wird auch eine Stichprobe der Bewohner begutachtet.

Im Rahmen der Prüfungen in den Jahren 2014 und 2015 wurde insbesondere Beschwerden über Mängel in der Personalausstattung, der Körperpflege, der Hygiene, bei der Medikamentengabe sowie der Nahrungsversorgung nachgegangen.

Die Beschwerden haben sich in den Prüfungen überwiegend bestätigt. Es hat sich über die eingegangenen Beschwerdepunkte hinaus eine defizitäre Versorgung gezeigt, insbesondere in der medizinischen Behandlungspflege und der damit zusammenhängenden Arztkommunikation. Besonders Bewohner mit hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf sowie Bewohner einer Spezialabteilung für junge Pflegebedürftige wurden nicht adäquat versorgt.

Träger und Einrichtungsleitungen wurden aufgrund der schlechten Prüfergebnisse in beiden Jahren zu Gesprächen gebeten, in denen die gefundenen Qualitätsmängel erläutert und Maßnahmen vereinbart wurden, durch die Defizite behoben werden sollten. So wurde aufgrund der festgestellten Personalunterdeckung sowie einer hohen Fluktuation von Mitarbeitern als Sofortmaßnahmen eine adäquate Personalausstattung gefordert sowie ein abteilungsbezogener und später ein genereller Belegungsstopp vereinbart, um die Versorgung der Bewohner zu verbessern. Daneben mussten Schulungen der Mitarbeiter zu verschiedenen Pflegerisiken durchgeführt werden.

Die Umsetzung der Maßnahmen sowie eine entsprechende Berichterstattung wurde im Rahmen von Bescheiden gemäß § 115 SGB XI gefordert. Die Einrichtung hat hierüber zum Teil monatlich eine Berichterstattung abgegeben. Es zeigten sich jedoch in der anschließenden Prüfung keine langfristigen Effekte dieser Maßnahmen, so dass über die bisherigen Maßnahmen hinaus die Einbeziehung eines externen Qualitätsmanagements gefordert wurde. Auch in einer von der Einrichtung initiierten Wiederholungsprüfung am 12. und 13.11.2015 wurden trotz Hinzuziehung des externen Qualitätsmanagements sowie einer erheblichen personellen Aufstockung weiterhin erhebliche Defizite in der Versorgung und Betreuung der Bewohner festgestellt.

**Wurde von der Senatorin ein externer Prüfer zur Feststellung der Mängel beauftragt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis und mit welchen direkten Verbesserungsmaßnahmen?**

Nein. Die WBA verfügt über pflegefachlich qualifiziertes Personal und ist damit in der Lage, Pflegequalität eigenständig zu beurteilen.

Der Träger hat im September ein externes Qualitätsmanagement beauftragt. Dieses erstellte am Tag nach der Übergabe der Untersagungsverfügung im Auftrag des Trägers ein Qualitätsgutachten über die Versorgung von 15 der 63 Bewohner.

**Welche Maßnahmen hat die Senatorin getroffen, um derartige Missstände in Bremischen Senioreneinrichtungen zu unterbinden? Hält die Senatorin das bestehende Instrumentarium dafür für ausreichend?**

Die Senatorin hat in den letzten beiden Jahren die WBA personell quantitativ und qualitativ verstärkt. Diese Verstärkungen sind vollständig wirksam geworden fast zeitgleich mit dem Bekanntwerden der schweren Mängel in der Residenz Kirchhuchting. Die derzeitige Ausstattung der WBA und die damit möglichen regulären Prüfungen sind z.Z. ausreichend, um negative Qualitätsentwicklungen in Pflegeeinrichtungen frühzeitig zu erkennen. Die derzeitige Ausstattung der WBA liegt leicht über dem Durchschnitt der Bundesländer.

Das Heimrecht in Bremen wurde und wird weiterhin den Entwicklungen der unterschiedlichen Angebote für ältere und pflegebedürftige Menschen angepasst. Es stellt damit ein zeitgemäßes Instrument für angemessene Qualitätskontrollen dar. Der Personalstand der WBA ist in Abständen zu prüfen, da sich die Zahl der zu prüfenden Einrichtungen erhöht. Die Senatorin hält das bestehende Instrumentarium grundsätzlich für ausreichend.

**Konnte die Unterbringung der Bewohner/innen in anderen Einrichtungen sichergestellt werden?**

Die Unterbringung war zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Information nicht abgeschlossen.

### **Wie ist der Sachstand vor dem Verwaltungsgericht?**

Die aufschiebende Wirkung des Einspruchs durch den Träger gegen die Untersagungsverfügung ist gerichtlich geprüft und abgelehnt worden. Für die Zeit dieser gerichtlichen Prüfung hatte die WBA auf Wunsch des Gerichts die mit der Untersagung verbundenen Schritte ausgesetzt. Nach dem Beschluss des Gerichts ist unverzüglich eine neue Frist gesetzt worden (Donnerstag, 10. Dezember 2015).

### **Wie oft ist es im Jahr 2015 zu wiederholten Mängelanzeigen in Pflegeeinrichtungen gekommen?**

In den Jahren 2011 bis 2014 lag die Zahl der Mängelanzeigen (Beschwerden) jeweils zwischen 100 und 234 mit steigender Tendenz. Für das nicht abgeschlossene Jahr 2015 kann die Zahl der Mängelanzeigen aus technischen Gründen nur geschätzt werden. Sie liegt bei vermutlich über 200. Zum Teil kamen mehrere unterschiedliche Mängelanzeigen aus den gleichen Einrichtungen.

### **In wie vielen Pflegeeinrichtungen ist die WBA z.Z. aufgrund von Mängelanzeigen tätig?**

Am 26.11.2015 war die WBA in 19 Pflegeeinrichtungen aufgrund von Mängelanzeigen tätig.

### **In wie vielen Fällen sind in den vergangenen zwei Jahren Anordnungen der WBA oder Schließungen erfolgt?**

Auf Anordnung der WBA ist in den letzten zwei Jahren außer der Seniorenresidenz Kirchhuchting keiner weiteren Pflegeeinrichtungen der Betrieb untersagt worden. Die letzte Untersagung liegt vier Jahre zurück.

Einer weiteren Pflegeeinrichtung droht aus Gründen des Brandschutzes die Schließung. Dieser Vorgang wird beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr bearbeitet.

## **3. Antworten auf weitere häufig gestellte Fragen**

### **Wie viele Einrichtungen werden von der WBA kontrolliert?**

Unter den Geltungsbereich des BremWoBeG fallen ca. 400 Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven. Darunter sind ca. 200 vollstationäre Einrichtungen, jeweils zur Hälfte der Altenhilfe und der Behindertenhilfe zugehörig. Diese ca. 200 Einrichtungen werden mindestens jährlich von der WBA kontrolliert, z.T. auch erheblich öfter.

### **Wie viele Mitarbeiter/innen hat die WBA? Sind darunter Pflegefachkräfte?**

Die WBA hat zehn Mitarbeiter/innen, darunter Pflegefachkräfte und eine Leitung.